



X. 5^m Q.

(3, 455)



Zwölfte
Circular = Verordnung
die

Ausnahme der Aemter, Volkenroda, Ostheim, Kalten-
Nordheim, Sondershausen und Frankenhausen,

von der Verbindung

in Ansehung der Fruchtsperrre
betreffend,

vom 13ten December 1800.

307116

Kirchen-Verordnung

die

Wahlmänner der Kirchen, Pfarren, Schulen, Kirchen-
Rathen, Consistorien und Seelsorger

von der Regierung

in Ausführung der Landesgesetzgebung

betrifft

den 2ten December 1800.



Nachdem von den sämtlichen, wegen der Fruchtsperre in Verbindung stehenden Landesherrschaften, die gemeinschaftliche Entschliesung gefaßt worden: daß die folgenden, zeitlich zu diesem Verbande mit gehörig gewesenen Aemtern, nemlich:

- 1.) das hiesige Herzogl. Amt Volkenroda,
 - 2.) das Herzogl. Eisenachische Amt Ostheim, oder Lichtenberg,
 - 3.) das Herzogl. Eisenachische Amt Kalten-Nordheim,
 - 4.) das Fürstl. Schwarzburg-Sondershäuserische Amt Sondershausen und
 - 5.) das Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtsche Amt Frankenhäusen,
- davon hinführo gänzlich ausgenommen, und daher in eben der Maasse, wie solches bereits in der Circular-Berordnung vom 15ten August vorigen Jahres wegen des Herzogl. Weimariischen Amtes Allstädt vorgeschrieben ist, völsig so angesehen und behandelt werden sollen, als wenn sie zu den in ermelde-ter Verbindung stehenden Landen gar nicht gehörten; so wird dieses, auf höchsten Befehl des regierenden Herrn Herzogs zu Sachsen-Gotha und Altenburg, Herzoglichen Durchlaucht, hierdurch allen Unterobrigkeiten

keiten der hiesigen Lande bekannt gemacht, und denselben zugleich anzu-
geben, solches zur ungesäumten Wissenschaft der in ihren Gerichtsbezirken
wohnhaften Landesunterthanen zu bringen, wie denn deshalb einer jeden von
ihnen, in Ansehung der in ihrem Gerichtsbezirke sich befindenden schriftsätz-
gen Personen, Commission ertheilet wird. Friedenstern den 13ten December
1800.

Herzogl. Sächs. Canzley das.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Ma 1698

VD 18

ULB Halle 3
005 406 390



m. c.







Zwölfte
Königliche Verordnung
die

am 13ten December 1800.
betreffend,
die
Abhebung der Fruchtsperrung
von der Verbindung
Sondershausen und Frankenhausen,
Ostheim, Kalten-

am 13ten December 1800.

